



Retail Price List 2017

All prices in Euro including 19 % German tax
Postage and insurance extra



Valid from January 1st, 2017

Prices on this Price List supersede previous Price Lists.

Prices and products subject to change without notice. Products subject to discontinuation without notice.

Our GTC apply in their respectively current version.

GEBR. ALEXANDER

Rhein. Musikinstrumentenfabrik GmbH

Manufaktur

Robert-Koch-Straße 10
55129 Mainz

MUSIK ALEXANDER

Das große Musikhaus im Rhein-Main-Gebiet

Musikhaus & Verwaltung

Bahnhofstraße 9
55116 Mainz

PIANO ALEXANDER

Die Spezialisten für Pianos und Flügel

Pianos & Flügel

Binger Straße 18
55122 Mainz

KONTAKT

Tel.: +49 (0)6131 288080

Fax: +49 (0)6131 2880810

mail@musik-alexander.de

www.musik-alexander.de

- All Instruments delivered with one water key
- All leadpipes are produced in gold brass by default.
- All instruments, except for mod. 88, 92, 93, 503, 99, 105, 194 and 290, could be made of nickelsilver (gold brass (G) + 10 %)

Model	SINGLE HORNS	yellow brass (M)	gold brass (G)
93	F-horn , 3 valves, with Eb-crook	3.410,-	3.920,-
88	Bb-horn , 3 valves	3.280,-	3.780,-
90	Bb-horn , with A-thumb valve and stopping extension	4.510,-	5.170,-
	F-crook with two way valve for mod.90	530,-	630,-
97	Bb-horn , with A-thumb valve and stopping extension, 5th valve as thumb lever for natural tones of F-horn	5.630,-	6.410,-

DOUBLE HORNS

Independent double horns

503	F/Bb-double horn , 90° change valve, winner of the German Musical Instrument Prize 1995 and 2005	5.980,-	
403	F/Bb-double horn , well balanced weight, long leadpipe, soft response and sound	8.110,-	9.030,-
103	F/Bb-double horn , the world famous Alexander model, its tone-quality and intonation are unequalled	7.540,-	8.470,-
	Bb/A-valve crook and stopping extension for mod. 103 (incl. straight slide for the 1st valve Bb-horn)	570,-	670,-
104	F/Bb-double horn , similar mod. 103, plus E-/A-valve and stopping extension for F- and Bb-horn, 2 thumb levers	8.580,-	9.500,-
1103	F/Bb-double horn , K-model, valves inline	7.540,-	8.470,-
1104	F/Bb-double horn , similar mod. 1103, plus E-/A-valve and stopping extension for F- and Bb-horn, 2 thumb levers	8.580,-	9.500,-
200	F/Bb-double horn , Jubilee model for 200 years anniversary, valves inline, engraved nickel silver garland	8.030,-	8.950,-
203St	F/Bb-double horn , 3rd valve ascending (french system) with A-valve and stopping extension, 2 thumb levers	8.580,-	9.500,-
NEW 101 light	F/Bb-double horn , based on the model 103 bore, lightweight construction, strongly weight-reduced, synchronously rotating valves	7.540,-	8.470,-

Compensating double horns

102	Bb/F-compensating double horn	6.970,-	7.800,-
102St	Bb/F-compensating double horn , with A-valve and stopping extension, 2 thumb levers	7.550,-	8.380,-

DESCANT HORNS

Single descant horns

99	Bb alto-descant	3.650,-	4.200,-
105	F alto-descant , (or G alto with F-crook)	3.860,-	4.360,-
	extra charge for thumb lever (2.5 tone or as ordered)	620,-	670,-

Model	Double descant horns	yellow brass (M)	gold brass (G)
107	Bb/f alto-descant double , tuning bit in leadpipe, with A-valve and stopping extension, 2 thumb valves	7.880,-	8.820,-
107X	Bb/f alto-descant double , new model, independent by 2 leadpipes and 2 branches, separate tuning slides, with A-valve and stopping extension, 2 thumb valves F-crook with two way valve for model 107 and 107X	8.820,- 530,-	9.740,- 630,-

TRIPLE HORNS

303	F/Bb/f alto or Bb/F/f alto triple horn , independent valve slide, tuning bit in leadpipe	10.180,-	10.840,-
309	Bb/f alto/F-compensating triple horn , low F-horn (compensating) revised version 2009	12.360,-	12.980,-
310	F/Bb/f alto triple horn , choice of any sequence (to be specified when ordered), independent valve slide, tuning bit in leadpipe, 3-way-valve-system	11.740,-	12.330,-
301	F/Bb/f alto triple horn , new model, based on model 103, independent f alto by 2 leadpipes and 2 branches, well balanced in sound of all horns, separate tuning slides	13.000,-	13.720,-
NEW	301 light F/Bb/f alto triple horn , new model, similar to model 301, lightweight construction, strongly weight-reduced	13.940,-	14.660,-

NATURAL HORNS

194	Natural horn in F , usual bore, nickelsilver slides combination crooks for mod. 194*	3.170,-										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>E</th> <th>Es</th> <th>D</th> <th>C</th> <th>B-basso</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120,-</td> <td>160,-</td> <td>E+Es</td> <td>310,-</td> <td>C+Es</td> </tr> </tbody> </table>	E	Es	D	C	B-basso	120,-	160,-	E+Es	310,-	C+Es	
E	Es	D	C	B-basso								
120,-	160,-	E+Es	310,-	C+Es								
	*combination crooks have to be combined to reach desired pitch. Saves space. Crooks and instrument fit into standard horn case											

Historical Natural horn

290	Natural horn in C , „Halari“, bore 11.3 mm, bell Ø 280 mm, engraved yellow brass garland, with crooks for leadpipe, in yellow brass only, pitch: a = 440 hz	4.820,-																		
	single crooks:																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>B</th> <th>A</th> <th>G</th> <th>F</th> <th>E</th> <th>Es</th> <th>D</th> <th>C</th> <th>B-basso</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>280,-</td> <td>300,-</td> <td>330,-</td> <td>490,-</td> <td>530,-</td> <td>550,-</td> <td>660,-</td> <td>690,-</td> <td>300,-</td> </tr> </tbody> </table>	B	A	G	F	E	Es	D	C	B-basso	280,-	300,-	330,-	490,-	530,-	550,-	660,-	690,-	300,-	
B	A	G	F	E	Es	D	C	B-basso												
280,-	300,-	330,-	490,-	530,-	550,-	660,-	690,-	300,-												
	other crooks can be made for fixed order																			
	tuning crook extension to 430Hz	370,-																		
	Case for model 290 , wood, rectangular with top lid for horn and 8 crooks	540,-																		
	<i>Gigbags for natural horns and crook-bags now available. See page 6</i>																			

HUNTING HORNS (PARFORCE)

1177	Parforce Horn in Bb/Eb , french horn bell and leadpipe, highly precise rotary change valve with spring action for ease of use, 2 water keys, tubing polished, no covering materials, finest craftsmanship, interior body Ø 435 mm	2.000,-	2.140,-
1179	Parforce Horn in Eb , two windings, french horn bell and leadpipe, tubing polished, no covering materials, finest craftsmanship, interior body Ø 435 mm	1.570,-	1.720,-

WAGNER TUBAS

108	Bb-single Wagner tuba , 4 valves	6.340,-	6.980,-
111	F-single Wagner tuba , 4 valves	6.960,-	7.730,-
110	Bb/F-double-Tuba , independent from each other, 3 valves plus change valve	10.070,-	10.900,-

EXTRAS FOR HORN

extra charge for detached bell	320,-
extra charge for hand-hammered bell section (spout)	890,-
extra charge for extra water key	60,-
extra charge for adjustable hand rest (flipper)	50,-
extra charge for adjustable finger hook	50,-
extra charge for engraving of Alexander blazon	240,-
extra charge for engraving on garland („Gebr. Alexander, Mainz“)	170,-
extra charge for custom made rightfingered keys	750,-
extra charge for one-piece soldered bell	1.110,-

	Single horns/ Hunting horns	Double horns/ Triple horns	Wagner tubas
extra charge for lacquering	360,-	410,-	510,-
extra charge for silver plating*	690,-	1.150,-	
extra charge for gold plating*	3.210,-	3.980,-	
extra charge for silver/gold execution*		2.480,-	

* prices change without notice

	sterling silver	nickel silver	yellow-brass	gold-brass
extra flare, standard	1.480,-	530,-	430,-	490,-
extra flare, hard			460,-	510,-
extra flare, heavy			460,-	510,-
extra flare, soldered			560,-	600,-
extra charge for nickel silver garland		180,-	180,-	180,-
extra leadpipe without water key	640,-	350,-	300,-	300,-
extra leadpipe custom made	730,-	430,-	400,-	400,-

extra charge for lacquering flare (complete)	140,-
extra charge for lacquering flare (inside only)	90,-
extra charge for partially lacquering (inside flare and left hand gripping-area)	190,-
extra charge for silver plating flare (complete)*	290,-
extra charge for silver plating flare (inside only)*	330,-
extra charge for gold plating flare (inside only)*	760,-
extra charge for silverplating (outside), goldplating (inside) flare*	830,-
extra charge for goldplating flare*	820,-

* prices change without notice

NEW

Model	TRUMPETS & FLUGELHORNS	yellow brass (M)	gold brass (G)
6	Bb-Concert-Trumpet , 3 rotary valves, slides nickel silver, bore 11.5 mm, bell Ø 135 mm	2.620,-	2.720,-
70	Bb-Flugelhorn , 3 rotary valves, slides nickel silver, bore 11.5 mm, bell Ø 155 mm	2.530,-	2.940,-
	Trigger on 3rd valve for model 6 and 70		210,-
1018	Bb-Trumpet , 3 piston valves, slides nickel silver	2.510,-	2.610,-
1070	Bb-Flugelhorn , 3 piston valves, slides nickel silver, tuning bit in leadpipe, bore 10.5 mm, bell Ø 150 mm	2.480,-	2.720,-
19	C-(or Bb) Bass-Trumpet , (in Bb if so requested), 4 rotary valves, slides nickel silver, bore 12.5 mm, bell Ø 160 mm, main tuning slide with trigger	4.910,-	5.380,-
	extra charge for changeable version from C- to Bb-tuning	300,-	300,-

NEW

Model	TENORHORNS & BARITONES	yellow brass (M)	gold brass (G)
145	Bb-Tenorhorn , 3 rotary valves, bore 13.5 mm, bell Ø 270 mm	4.020,-	4.710,-
146	Bb-Tenorhorn , 4 rotary valves, slides nickel silver, bore 13,5mm/14,5 mm, bell Ø 270mm, winner of the German Musical Instrument Prize 2013	5.100,-	5.820,-
150	Bb-Baritone Horn , large scale, oval shaped, 4 rotary valves, slides nickel silver, bore 15.5 mm, bell Ø 290 mm, nickel silver garland	5.310,-	6.080,-
151	Bb-Baritone Tuba , 4 rotary valves, straight tuba shape, slides nickel silver, bore 15.5 mm, bell Ø 310 mm, nickel silver garland extra valve for left or right hand, length on request	5.420,- 790,-	6.130,- 930,-

TUBAS

163	Bb-(or C-) Tuba , wide scale design, 4 rotary valves, slides nickel silver, engraved nickel silver garland, bore 20.5mm, bell Ø 450 mm, height 1030 mm	10.160,-	11.710,-
164	Bb-Tuba , (Kaisertuba), 4 rotary valves, slides nickel silver, engraved nickel silver garland, bore 21.5 mm, bell Ø 450 mm, height 1060 mm extra 5th valve , length on request (mod. 163, 164)	12.200,- 1.260,-	14.030,- 1.260,-
173	C-Tuba , 5 rotary valves, additional 2-tone valve for right thumb, engraved nickel silver garland, bore 19.5 mm, bell Ø 450 mm, height 1030 mm	11.320,-	13.000,-
155	F-Tuba , wide scale, 5 rotary valves, additional valve (usually 5/4 tone) for left or right hand, slides nickel silver, engraved nickel silver garland, bore 18.5mm, bell Ø 380 mm, height 970 mm	10.380,-	11.930,-
157	F-Tuba , wide scale design, 4 rotary valves for right hand, additional 2 rotary valves for left hand, engraved nickel silver garland, bore 18.5 mm, bell Ø 380 mm, height 970 mm	12.510,-	14.400,-

EXTRAS FOR BRASS INSTRUMENTS

	Trumpet Flugelhorn	Basstrumpet	Tenorhorn Baritone	F-Tuba	Bb/C-Tuba	Kaisertuba
extra charge for lacquering	190,-	290,-	470,-	690,-	720,-	770,-
extra charge for silverplating*	560,-	740,-				

*prices change without notice

CASES AND GIG-BAGS

Cases and flat cases

23100580055	Alexander Cabin-case , detached bell, fits into baggage-deposit in airplane cabin	500,-
	Alexander luxury flat-case , detached bell, space for mute and music	
23100580053	- for small-sized horns (mod. 103, 104, 107, 90, 97)	500,-
23100580054	- for big-sized horns (mod. 503, 1103, 101, 102, 1104, 203St)	500,-
23100580066	- for horns with F-body size (403, 200)	500,-
23100580052	- for Triple horns (mod. 303, 309, 310, 301) and 107X, no space for music	500,-
23100580046	- for Descant horns (mod. 99, 105)	420,-
	Alexander luxury shaped-case , for fixed bell	
23100580050	- for small-sized horns (mod. 103, 104, 107, 90, 97)	550,-
23100580051	- for big-sized horns (mod. 92, 403, 503, 1103, 101, 102, 1104, 200, 203St)	550,-
23100580071	- for Triple horns (Mod. 303, 309, 310, 301) and 107X	550,-
23100580045	- for Descant horns (mod. 99, 105)	440,-
23100580067	Alexander basic flat-case for 503 detached bell only	340,-
23100580047	Alexander case for Parforce Horn , black plastic	230,-
	Alexander basic case for trumpet/flugelhorn	
23100580021	- mod. 1018	125,-
23100580019	- mod. 6	125,-
23100580022	- mod. 1070	125,-
23100580020	- mod. 70	125,-

part number **CASES AND GIG-BAGS (CONT.)**

	Alexander luxury case for trumpet/flugelhorn, with large compartment for accessories	
23100580080	- mod. 1018	230,-
23100580085	- mod. 6	230,-
23100580041	- mod. 1070	230,-
23100580033	- mod. 70	230,-
23100580007	Alexander case for tenorhorn and baritone, black plastic	310,-
23100580059	Alexander case for bass trumpet with compartment for accessories	360,-
23100580056	Alexander case for baritone-tuba mod. 151	680,-
	Alexander case for tuba, black plastic	
23100580008	- for mod. 155, 157	810,-
23100000011	- for mod. 163, 173	840,-
23100580010	- for mod. 164	920,-
23100000057	Alexander case for Wagnertuba	640,-

Gig-Bags (backpacks) for horns *please specify horn-model for order!*

	Brasil Gig-Bag MB2 for fixed bell, water-proof nylon, fiberglas-frame, with bag for music	550,-
	Brasil Gig-Bag MB2-L for fixed bell, fine leather, fiberglas-frame, with bag for music	750,-
	Brasil Gig-Bag MB2-D for fixed bell, water-proof nylon, fiberglas-frame, with bag for music and space for mute (inside the bell)	570,-
	Brasil Gig-Bag MB2-DL for fixed bell, fine leather, fiberglas-frame, with bag for music and space for mute (inside the bell)	750,-

NEW 23604860031 **Brasil Gig-Bag** for Natural horn 620,-

NEW 23604860079 **Brasil Gig-Bag** for Natural horn, fine leather 750,-

NEW 23604860049 **Brasil crook-bag** for Natural horn crooks 270,-

Brasil Gig-Bag MB1 for detached bell, water-proof nylon, fiberglas-frame, compartment for accessories inside 500,-

Brasil Gig-Bag MB1-L for detached bell, fine leather, fiberglas-frame, compartment for accessories inside 720,-

Brasil Gig-Bag MB5S for detached bell, water-proof nylon, fiberglas-frame, space for music stand and mute, compartment for accessories in- and outside 530,-

Brasil Gig-Bag MB5S-L same as MB5S but fine leather 720,-

Brasil Gig-Bag MB5, compact style of MB5S, space for 2 mutes 530,-

Brasil Gig-Bag MB5-L, same as MB5 but fine leather 720,-

NEW **Brasil Gig-Bag MB5B (Baby)**, space for two mutes, for horns with small bodies 550,-

NEW **Brasil Gig-Bag MB5B-L (Baby)**, same as MB5B but fine leather 750,-

Brasil Gig-Bag MB7 for detached bell, fiberglas-frame, water-proof nylon, space for mute, compartment for accessories inside 570,-

Brasil Gig-Bag MB7-L same as MB7 but fine leather 750,-

Brasil Gig-Bag MB8 for detached bell, fiberglas-frame, water-proof nylon, extra flat case, space for mute, with bag for music 570,-

Brasil Gig-Bag MB8-L same as MB8 but fine leather 750,-

NEW *further Brasil Gig-Bags and additional options available on request*

Alexander Gig-Bag for detachable bell, "Greenline", cordura/leather, space for two mutes, various colours available 410,-

NEW **Alexander Gig-Bag** for fixed bell, "Greenline", cordura/leather, space for two mutes, black 410,-

NEW **Alexander Gig-Bag RH** for detachable bell, bag for accessories with space for mute, various colours available 300,-

Gig-Bag (backpack) for Wagner tuba *please specify model for order!*

Brasil Gig-Bag MB for Wagner tuba, water-proof nylon, fiberglas-frame, 650,-

ACCESSORIES

Woodmutes

22301600005	model J.P. for Wagner tuba	300,-
22301600001	model J.P. for french horn, tuneable	170,-
22301600008	model J.P. for F-Tuba	410,-
22301600004	model J.P. for Bb- or C-Tuba	410,-
22304860001	model MB for french horn, tuneable	220,-

Further mutes

22306320001	Mute Lewis , for french horn, tuneable	200,-
22309330001	Carbon-mute Don Maslet, for french horn, tuneable	110,-
22305790003	Stopping-mute Alexander, for french horn, tuneable, with two cups	210,-
22312790028	Stopping-mute Tom Crown, for french horn	99,-

Further accessories

23600860001	Bag for horn-mute , fine leather, black	71,-
23604860004	Bag for horn-mute , nylon	32,-
22900860016	Bag for mouthpiece for horn , fine leather	16,-
	Mouthpiece Alexander , silver plated, different sizes - sizes see catalogue (page 28), for order advice	60,-
	Mouthpiece Alexander, Exclusive Line , cup gold plated with screw rim (silver or gold plated), different sizes (see catalogue (page 28), for order advice)	160,-
11700420028	Adjustable finger hook for horn	33,-
11700420005	Adjustable hand rest (Flipper) for horn	33,-
22900000001	Pencil holder for horn , incl. pencil	3,-
10500420004	Slide fixer for horn	5,-
10500420010	- for F-Wagnertuba mod. 111	5,-
10500420009	- for B-Wagnertuba Mod. 108	5,-
22900860042	Loop for the left hand for better handling, fine leather	42,-
	Handguard , fine leather	
22900860007	- trumpet	11,-
22900860041	- french horn with string	14,-
	- french horn with velcro fastener (please specify model)	15,-
22900860030	Fine leather protectors , set of 4 pieces, for french horn levers	16,-
22900860038	Address tag Alexander , horn shaped	7,-
	Music lyre for model 103, complete set (available for different models)	71,-
NEW 13700000000	Gebr. Alexander accessory-bag with oil set, pencil and polishing cloth	39,-
22500000004	Oil and grease set "Hetman" with care instructions (specified below)	24,-
22500310013	- Bearing- & Linkage Oil "Hetman 13.5"	8,-
22500310006	- Valve Oil "Hetman 11"	8,-
22500310012	- Grease "Hetman 7"	8,-
22900580003	Microfibre polishing cloth Alexander	3,-
22501620024	Cleaning set for horn	17,-
22501620021	Cleaning brush for leadpipe	12,-
22100240007	Berp for horn , embouchure trainer, silver plated (available for different instruments)	25,-
22906760001	Breath trainer , for controlling the breathing-technique	31,-
22500420001	Jet Cleaner for horn fits to common shower hose, for cleaning inside the instrument	16,-
26700000001	Key organizer Alexander , gift box	19,-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Gebr. Alexander, Rheinische Musikinstrumentenfabrik GmbH,
Bahnhofstraße 9, D-55116 Mainz

(Stand: 10.06.2014)

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil aller unserer vertraglichen Beziehungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen, die bei Unternehmen oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen auch für künftig beauftragte Leistungen gelten. Die Bedingungen enthalten in Teil A. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen einschließlich einer **Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge (z.B. Onlinehandel) (in Ziffer A. 10)**, in Teil B. Allgemeine Reparaturbedingungen und in Teil C. Weitere Bestimmungen. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen unserer Vertrags- und Geschäftspartner wird ausdrücklich widersprochen; derartige Bedingungen werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen bei Eingang bei uns nicht noch einmal widersprechen.

A. Allgemeine Verkaufs und Lieferbedingungen

1. Bestellung und Auftragsannahme

1.1. Unsere vorvertraglichen Mitteilungen, insbesondere Angebote, Beschreibungen und Kostenvoranschläge sind, außer bei ausdrücklicher Vereinbarung, freibleibend.

1.2. Sämtliche Bestellungen, die uns von Kunden unmittelbar oder mittelbar über Dritte erteilt werden, bedürfen unserer Annahme durch schriftliche Auftragsbestätigung. Einer solchen Auftragsbestätigung bedarf es nicht, wenn es sich um ein Bargeschäft handelt oder wenn wir der Bestellung durch Übersendung der Ware nachkommen.

1.3. Abweichungen der gelieferten Artikel von der Bestellung, insbesondere im Hinblick auf Material oder Ausführung, bleiben im Rahmen des technischen Fortschritts ausdrücklich vorbehalten, soweit die Artikel nicht erheblich geändert werden und die Abweichung für unseren Kunden zumutbar ist.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Unsere Preisberechnung erfolgt in Euro ab Sitz unseres Unternehmens, zusätzlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Kosten für Verpackung und Versand berechnen wir zum Selbstkostenpreis. Für den Versand der in unserem Online-shop (shop.musik-alexander.de) gekauften Produkte gilt innerhalb Deutschlands: Liegt der von uns in Rechnung gestellte Bruttowarenpreis für die Waren über 25,- Euro, werden Kosten für Verpackung und Versand von uns nicht berechnet, sofern das Gesamtgewicht der Sendung 31 kg nicht überschreitet und die Sendung kleiner als 120 cm x 60 cm x 60 cm ist.

2.3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles und nach erfolgter Mahnung sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Ist unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt dies mit der Maßgabe, dass der Verzugszinssatz 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz beträgt.

2.4. Eine Aufrechnung wegen gegebenenfalls bestehender Gegenansprüche unseres Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Dies gilt entsprechend für eine Zurückhaltung der Zahlung durch unseren Kunden.

2.5 Sämtliche uns zustehenden Forderungen gegen Kunden, egal aus welchem Rechtsverhältnis, können sofort zur Zahlung fällig gestellt werden, wenn ein Sachverhalt verwirklicht wird, der uns gemäß gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmung zum Rücktritt berechtigt.

3. Lieferzeit

3.1. Falls eine Lieferzeit vereinbart ist, sind die von uns genannten Liefertermine unverbind-

lich. Dies gilt nicht, wenn wir Liefertermine ausdrücklich als „verbindlichen Liefertermin“ schriftlich bestätigt haben.

3.2. Unsere Lieferungen stehen stets unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Findet eine solche Selbstbelieferung nicht statt, werden wir unserem Kunden hiervon unverzüglich Mitteilung machen. In diesem Fall gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen. Ein Beschaffungsrisiko wird von uns nicht übernommen.

3.3. Voraussetzung der Einhaltung der Lieferzeit ist die vertragsgemäße Erfüllung der von unserem Kunden übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die rechtzeitige Leistung der vereinbarten Zahlungen und ggf. die Erbringung vereinbarter Sicherheiten.

3.4. Im Übrigen ist unser Kunde im Falle eines von uns zu vertretenden Verzuges zur Geltendmachung weiterer Rechte erst dann berechtigt, wenn eine von ihm nach Verzugsseintritt gesetzte Nachfrist von mindestens zwei Wochen fruchtlos verstrichen ist.

4. Versand

4.1. Ist ein Versand der bestellten Ware erforderlich, so erfolgt dieser ab Sitz unseres Unternehmens auf Gefahr unseres Kunden, sofern dieser kein Verbraucher ist und sofern es sich nicht um einen Versand im Rahmen einer uns obliegenden Nacherfüllung handelt.

4.2. Mangels anderer Vereinbarung steht uns die Wahl des Transportunternehmens sowie die Art des Transportmittels frei. Die Gefahr geht nach Maßgabe von Ziff. 4.1. auch dann mit der Absendung ab Sitz unseres Unternehmens auf unseren Kunden über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Eine leihweise überlassene Verpackung hat unser Kunde franko an die von uns angegebene Adresse zurückzusenden.

4.3. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die unser Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Mitteilung unserer Versandbereitschaft auf unseren Kunden über. Die durch die Verzögerung entstandenen Kosten, insbesondere Lagerspesen, hat in diesem Fall unser Kunde zu tragen.

4.4. Wir sind nicht verpflichtet, die Sendung gegen Transportschäden zu versichern oder versichern zu lassen, es sei denn, wir haben schriftlich eine entsprechende Verpflichtung übernommen.

4.5. Die Kosten für die Übergabe der Ware trägt unser Kunde. Nach Maßgabe von Ziff.

2.1. trägt unser Kunde auch die Kosten für Versand und Verpackung der Ware.

5. Rechte bei Mängeln (Gewährleistung)

5.1. Eine im Falle einer Mängelanzeige erforderliche Rücksendung der Ware an uns kann nur mit unserem vorherigen Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die ohne unser vorheriges Einverständnis erfolgen, brauchen von uns nicht angenommen zu werden. In diesem Fall trägt unser Kunde die Kosten

einer Rücksendung.

5.2. Erfolgte eine Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen von unserem Kunden ersetzt zu verlangen. Die Annahme von Mängelbeseitigungsarbeiten stellt keine Anerkennung eines Mangels dar.

5.3. Für den Fall, dass aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Nacherfüllung in Form einer Neulieferung erfolgt, gelten die vorstehend in Ziff. 3 beschriebenen Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend. Für eine Mängelbeseitigung durch Nachbesserung ist uns eine Frist von mindestens zwei Wochen zu gewähren.

5.4. Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung der Sache oder aber eine Mangelbehebung stattfindet, liegt in unserem billigen Ermessen, wenn der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die mit der Nachbesserung entstandenen Kosten, insbesondere Wege- und Transportkosten, haben wir nur insoweit zu tragen, als unser Kunde die Ware nicht an einen anderen Ort verbracht hat als den, an dem er zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages seinen Sitz hatte bzw. bei Versendung an den Ort, an den er von uns auftragsgemäß versandt wurde. Unsere Rechte aus § 439 Abs. 3 und 4 BGB bleiben unberührt.

5.5. Bei Fehlschlag eines Nacherfüllungsversuches sind wir berechtigt, eine neuerliche Nacherfüllung vorzunehmen, wiederum nach eigener Wahl in Bezug auf Art und Weise der Nacherfüllung und innerhalb einer angemessenen Frist, wenn der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht unserem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

5.6. Bei Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für neue Sachen zwei Jahre, für gebrauchte Sachen ein Jahr seit Auslieferung. Bei Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für neue und gebrauchte Güter ein Jahr seit Auslieferung.

5.7. Die Verjährung eines gegen uns gerichteten Anspruchs wird nicht durch Verhandlungen gehemmt, die zwischen unserem Kunden und einem von uns eingeschalteten Vertreter geführt werden. In jedem Fall gelten Verhandlungen über gegen uns gerichtete Ansprüche mit sofortiger Wirkung als gescheitert, wenn nicht das Gegenteil von uns oder unserem Vertreter ausdrücklich erklärt wird.

5.8. Für den Fall, dass unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Kunde verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Ablieferung zu

untersuchen und uns bestehende Mängel unverzüglich, längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Verpflichtung, gerügt wurden, werden von uns nicht berücksichtigt und sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern, Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.

5.9. Das Nacherfüllungsrecht ist in jedem Fall auf die Behebung eines Mangels beschränkt, wenn unser Kunde die gekaufte Sache trotz Kenntnis des Mangels und der Möglichkeit einer Ersatzlieferung bereits während eines nicht unerheblichen Zeitraumes genutzt hat. Kann unser Kunde gleichwohl Ersatzlieferung verlangen, sind wir berechtigt, Wertersatz für die von unserem Kunden gezogenen Nutzungen geltend zu machen und die Nacherfüllung bis zur Zahlung des jeweiligen Betrages zu verweigern.

5.10. Zur Beseitigung eines Mangels hat uns unser Kunde eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die zwei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann unser Kunde wegen eines nicht unerheblichen Mangels vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

6. Ausschluss von Beschaffungsrisiko und Garantien

Bei bestellten und nicht sofort lieferbaren Sachen übernehmen wir nicht das Risiko, dass wir diese Artikel beschaffen können. Die Übernahme einer verschuldensunabhängigen Garantie für die Haltbarkeit und Beschaffenheit unserer Ware ist ausgeschlossen. Eine solche Garantie übernehmen wir nur im Rahmen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit unserem Kunden.

7. Werbung für unsere Produkte

Ist unser Kunde Wiederverkäufer, so verpflichtet er sich, nur in angemessener Form Werbung für die Vertragsprodukte zu betreiben. Unser Kunde ist sich bewusst, dass unrichtige eigenschaftsbezogene Werbung zu Mängelhaftungsansprüchen führen kann. Er verpflichtet sich, uns von den Folgen solcher Werbung freizustellen und uns den Schaden zu ersetzen, der uns durch die Verletzung dieser Verpflichtung entsteht.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Jede von uns verkaufte oder gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Erfüllung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in unserem Eigentum. Eine Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (etwa durch Verkauf, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Schenkung, Gebrauchsüberlassung) durch unseren Kunden ist keinesfalls gestattet.

8.2. Ist unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist er – abweichend von Ziff. 8.1. – berechtigt, zu Verfügungen über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Rahmen seines regelmäßigen Geschäftsverkehrs. Keinesfalls darf aber die Ware im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden.

8.2.1 Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der Kaufpreis an die Stelle der Ware. Unser Kunde tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an uns ab. Ist die Forderung unseres Kunden aus dem

Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt unser Kunde hiermit auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe desjenigen Betrages, den wir unserem Kunden für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben.

8.2.2 Unser Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber uns nachkommt. Mit Rücksicht auf diese Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig. Wir sind jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen unseres Kunden zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

8.2.3 Übersteigt der Wert der Sicherheiten gemäß vorstehender Ziff. 8.2. den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderungen auf absehbare Dauer um mehr als 20 %, ist unser Kunde berechtigt, von uns insoweit die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, als die Überschreitung vorliegt.

8.3. Bei Vorkommnissen, die unser Eigentumsrecht gefährden, insbesondere bei Zugriffen Dritter (z.B. bei Pfändung des Kaufgegenstandes oder bei Ausübung eines Unternehmerpfandrechtes einer Werkstatt), hat uns unser Kunde unter Übersendung der relevanten Unterlagen (z.B. Abschrift eines Zwangsvollstreckungsprotokolls sowie einer eidesstattlichen Versicherung bei Pfändungen) unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Unser Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs Dritter und zur Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

8.4. Sollte unser Kunde eine vertragswidrige Verfügung über den Kaufgegenstand vorgenommen haben, tritt der bezahlte oder zu bezahlende Kaufpreis oder anderweitig erhaltene oder zu erhaltende Leistungen des Erwerbers an die Stelle der Ware. Unser Kunde tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an uns ab. Unser Kunde ist nicht ermächtigt, diese Forderungen einzuziehen. Im Rahmen der Abtretung hat unser Kunde bei der Offenlegung der Abtretung gegenüber dem Erwerber mitzuwirken und diesen zu veranlassen, an uns zu zahlen bzw. zu leisten. Mit Rücksicht auf diese Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisansprüche ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig. Wir sind jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen unseres Kunden zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

8.5. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist unser Kunde verpflichtet, den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und alle vorgesehenen Wartungsarbeiten sowie erforderliche Instandsetzungen unverzüglich ausführen zu lassen.

8.6. Die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entbindet unseren Kunden nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Der Wert der Ware im Zeitpunkt der Rücknahme wird lediglich auf unsere bestehende Forderung gegen unseren Kunden angerechnet.

9. Rücktrittsrecht

Wir sind berechtigt, aus den nachfolgenden Gründen vom Vertrag zurückzutreten:

a) Wenn sich entgegen der vor Vertragsschluss bestehenden Annahme ergibt, dass unser Kunde nicht kreditwürdig ist. Kredit-

unwürdigkeit kann ohne weiteres insbesondere angenommen werden in einem Fall des Wechsel- oder Scheckprotestes, der Zahlungseinstellung durch unseren Kunden oder eines erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuchs bei unserem Kunden. Nicht erforderlich ist, dass derartige Umstände auf einer Beziehung zwischen uns und unserem Kunden beruhen.

b) Wenn sich herausstellt, dass unser Kunde unzutreffende Angaben im Hinblick auf seine Person oder seine Kreditwürdigkeit gemacht hat und diese Angaben von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt entsprechend bei unzutreffenden Angaben durch Mitverpflichtete oder Bürgen unseres Kunden.

c) Wenn unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware anders als im regelmäßigen Geschäftsverkehr gemäß Ziff. 8.2. von unserem Kunden veräußert wird, insbesondere durch Sicherungsübereignung und Verpfändung. Ausnahmen hiervon bestehen nur, soweit wir unser Einverständnis mit der Veräußerung schriftlich erklärt haben.

d) Wenn bei vereinbarter Ratenzahlung unser Kunde mit mehr als zwei aufeinander folgenden Raten in Rückstand gerät.

e) Wenn unser Kunde mit der Sache erheblich vertragswidrig verfährt, insbesondere wenn er seine Mitteilungspflicht gemäß Ziff. 8.3. verletzt.

10. Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge (z.B. Onlinehandel)

10.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 30 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 30 Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns:

**Gebr. Alexander,
Rhein. Musikinstrumentenfabrik GmbH**
Bahnhofstraße 9 · 55116 Mainz
Tel. 06131-288080 · Fax. 061312880810
mail@musik-alexander.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

10.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhal-

ten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten an die oben genannte Adresse zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. **Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.** Bitte frankieren Sie die Waren nicht selbst, sondern kontaktieren Sie uns, damit wir Ihnen eine vorfrankierte Retourenmarke zukommen lassen können.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

10.3 Ausgenommen vom Widerrufsrecht sind:

- a) Software, DVDs, CDs, die vom Käufer entsiegelt wurden
- b) Noten
- c) für Sie modifizierte und angefertigte Waren
- d) Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind,
- e) Musikinstrumente, die aufgrund hygienischer Gründe nicht zum Weiterverkauf geeignet sind (z.B. Blockflöten, Mundharmonikas etc.)

Ende der Widerrufsbelehrung

B. Allgemeine Reparaturbedingungen

1. Vertragsschluss

1.1. Die von unserem Kunden an uns mit einem Reparaturauftrag gesendeten Reparaturgegenstände werden von uns auf ihre technische Funktion und Reparaturfähigkeit überprüft. Die von unserem Kunden anzuzeigenden Mängel werden unter Berücksichtigung von nachfolgender Ziff. 5 als Einzelleistung behoben.

1.2. Auf Wunsch unseres Kunden erstellen wir zu diesem Zweck eine Bestätigung über den Erhalt des Reparaturgegenstandes.

1.3. Wir sind berechtigt, die uns in Auftrag gegebenen Reparaturen nach unserem Ermessen von Dritten bzw. Subunternehmern durchführen zu lassen.

1.4. Nebenabreden und Vertragsänderungen zu dem mit unserem Kunden abgeschlossenen Reparaturvertrag sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich abgegeben oder bestätigt haben.

2. Preise und Zahlung

2.1. Wir reparieren die Reparaturgegenstände in der Regel entweder nach Maßgabe von Festpreisen, denen der Umfang der Reparaturarbeit zugrunde liegt oder aber nach Maßgabe von Aufwand. Die Preise gelten zusätzlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2.2. Erfolgt die Reparatur zu einem Festpreis, so ist dieser verbindlich und schließt alle mit der Durchführung der Reparatur verbundenen Kosten und Auslagen ein. Wir behalten uns unabhängig davon das Recht vor, die Berechnung der Reparatur nach Aufwand durchzuführen. Bei der Berechnung der Reparatur nach Aufwand werden die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert ausgewiesen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag; es sind dann lediglich die Abweichungen im Leistungsumfang gesondert aufzuführen.

2.3. Die Bestimmungen gemäß Ziffern A.2.2 (Zahlungsziel), A.2.3 (Verzugszinsen) und A.2.4 (Aufrechnung) gelten auch für Reparaturaufträge.

3. Kostangaben, Kostenvoranschlag

3.1. Soweit möglich, werden wir unserem Kunden bei Vertragsabschluss den Reparaturfestpreis bzw. den voraussichtlichen Reparaturpreis angeben. Anderenfalls kann unser Kunde Kostengrenzen setzen.

3.2. Kann eine Reparatur zu den in Ziff. 3.1. beschriebenen Kosten nicht durchgeführt werden oder halten wir während der Reparatur die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für erforderlich, so werden wir das Einverständnis unseres Kunden einholen, wenn die angegebenen Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

3.3. Wird vor der Ausführung einer Reparatur ein Kostenvoranschlag mit verbindlichen Preisansätzen gewünscht, muss dies ausdrücklich und in schriftlicher Form von uns verlangt werden. Ein derartiger Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird.

3.4. Die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen werden von uns nicht berechnet, soweit sie bei der Durchführung der Reparatur verwertet werden können.

4. Mängelhaftung

4.1. Die Prüfung und Erfüllung der Mängelhaftung findet ausschließlich in unserem Hause

statt, sofern eine Leistungserbringung nicht ausdrücklich an einem anderen Ort vereinbart wurde.

4.2. Liegt ein Fall der Mängelhaftung bei einem Reparaturgegenstand vor, sind wir verpflichtet, den Gegenstand zu reparieren oder auf unsere Kosten gleichwertigen Ersatz an unseren Kunden zu versenden.

4.3. Ist unser Kunde ein sog. Verbraucher hat er die reparierte Ware sofort nach Ablieferung auf offensichtliche, ohne weitere Aufmerksamkeit erkennbare, Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich, längstens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Auslieferung, schriftlich mitzuteilen. Offensichtliche Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Verpflichtung, gerügt werden, werden von uns nicht berücksichtigt und sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen. Nicht offensichtliche Mängel, die sich erst im Laufe der Zeit zeigen, sind uns von unserem Kunden unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.

4.4. Für den Fall, dass unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Kunde verpflichtet, die reparierte Ware sofort nach Ablieferung zu untersuchen und uns bestehende Mängel unverzüglich, längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Verpflichtung, gerügt wurden, werden von uns nicht berücksichtigt und sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern, Transporteuren oder sonstigen Dritten geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.

4.5. Im Fall der Mängelhaftung haben wir bei Fehlschlagen eines ersten Mangelbeseitigungsversuches das Recht zur wiederholten Mängelbeseitigung. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr seit Abnahme der Reparatur durch unseren Kunden.

4.6. Die Frist für die Mängelansprüche wird um die Dauer der durch die Mangelbeseitigungsarbeiten verursachten Ausfallzeit des Reparaturgegenstandes verlängert.

4.7. Eine Haftung unsererseits besteht nicht, wenn der Mangel für die Interessen unseres Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der unserem Kunden zuzurechnen ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der von unserem Kunden bereitgestellter Teile.

4.8. Durch etwa seitens unseres Kunden oder Dritter unsachgemäß ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommene Änderungen oder Arbeiten wird unsere Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

4.9. Lassen wir eine uns gesetzte angemessene Nachfrist für die Mangelbeseitigung durch unser Verschulden verstreichen, so hat unser Kunde ein Minderungsrecht. Das Minderungsrecht unseres Kunden besteht auch in sonstigen Fällen des wiederholten Fehlschlagens der Mangelbeseitigung. Nur wenn die Reparatur trotz der Minderung für unseren Kunden nachweislich ohne Interesse ist, kann unser Kunde nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung vom Vertrag zurücktreten.

5. Nicht durchführbare Reparaturen

5.1. Die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen sowie der weitere entstandene und zu belegenden Zeitaufwand bei der technischen Überprüfung der Reparaturgegenstände (Fehlersuche gleich Arbeitszeit) werden unserem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Reparatur aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann. Dies ist insbesondere

re der Fall, wenn der beanstandete Fehler bei der Untersuchung nicht aufgetreten ist;

- eine Reparatur für unseren Kunden wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist;
- Ersatzteile nicht zu beschaffen sind;
- unser Kunde einen vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat;
- der Vertrag während der Durchführung gekündigt worden ist.

5.2. Der Reparaturgegenstand braucht nur auf ausdrücklichen Wunsch unseres Kunden, gegen Erstattung der Kosten, wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt werden, es sei denn, dass die vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren.

5.3. Nicht reparable Gegenstände werden auf Kosten unseres Kunden an diesen zurückgesendet. Unser Kunde kann uns jedoch mit der Entsorgung nicht reparabler Gegenstände beauftragen, gegen Übernahme der Entsorgungskosten.

6. Transport und Versicherung

6.1. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird ein etwaiger Hin- und Rücktransport des Reparaturgegenstandes – einschließlich etwaiger Verpackung und Verladung – auf Kosten unseres Kunden durchgeführt. Unserem Kunden steht es frei, nach Durchführung der Reparatur den Reparaturgegenstand bei uns abzuholen.

6.2. Die Transportgefahr trägt unser Kunde. Auf dessen Wunsch wird auf seine Kosten der Hin- und Rücktransport gegen die versicherbaren Transportgefahren (z.B. Diebstahl, Bruch, Feuer usw.) versichert.

6.3. Während der Reparaturzeit in unserem Hause besteht kein Versicherungsschutz. Unser Kunde hat für die Aufrechterhaltung eines in etwa bestehenden Versicherungsschutzes für den Reparaturgegenstand zu sorgen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch unseres Kunden kann Versicherungsschutz für diese Gefahren besorgt werden.

6.4. Bei Verzögerungen, die unser Kunde zu vertreten hat (insbesondere: Verzug mit der Übernahme) können wir für Lagerung in unserem Hause Lagergeld berechnen. Der Reparaturgegenstand kann nach unserem Ermessen auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahr der Lagerung gehen zu Lasten unseres Kunden.

7. Reparaturfrist

7.1. Unsere Angaben über Reparaturfristen und Reparaturzeiten beruhen auf Schätzungen und sind daher nicht verbindlich.

7.2. Die Vereinbarung einer verbindlichen Reparaturfrist, die schriftlich als solche bezeichnet sein muss, kann unser Kunde erst dann erhalten, wenn der Umfang der Arbeiten genau feststeht. Eine verbindliche Reparaturfrist ist eingehalten, wenn der Reparaturgegenstand zum Rücktransport oder zur Abholung durch unseren Kunden bereitsteht. Bei später erteilten Zusatz- und Erweiterungsaufträgen oder bei erforderlichen zusätzlichen Reparaturarbeiten verlängert sich die vereinbarte Reparaturfrist entsprechend.

7.3. Verzögert sich die Reparatur durch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, bzw. den Eintritt von Umständen, die von uns nicht verschuldet sind, so tritt, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der Reparatur von erheblichem Einfluss sind, eine angemessene Verlängerung der Reparaturfrist ein. Dies gilt auch dann, wenn solche Umstände eintreten, nachdem wir in Verzug geraten sind.

7.4. Wird von uns eine von unserem Kunden während unseres Verzugs gesetzte angemessene Nachfrist, welche die Androhung der Ablehnung der Leistung beinhalten muss,

nicht eingehalten, ist unser Kunde zum Rücktritt berechtigt. Weitere Ansprüche bestehen unbeschadet gemäß C. 1 (Haftung) dieser Bestimmung nicht.

8. Abnahme

8.1. Unser Kunde ist zur Abnahme der Reparaturarbeit innerhalb von zwei Wochen verpflichtet, sobald ihm der Reparaturgegenstand wieder zur Verfügung steht. Erweist sich die Arbeit als nicht vertragsgemäß, so sind wir zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Mangel für die Interessen unseres Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der unserem Kunden zuzurechnen ist. Liegt ein nicht wesentlicher Mangel vor, so kann unser Kunde die Abnahme nicht verweigern; die Fehlerbeseitigung erfolgt insoweit im Rahmen der Gewährleistung.

8.2. Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt sie nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen seit Anzeige der Beendigung der Reparatur als erfolgt.

8.3. Mit der Abnahme entfällt unsere Haftung für erkennbare Mängel, soweit sich unser Kunde nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

9. Eigentumsvorbehalt, erweitertes Pfandrecht, Verwertung

9.1. Wir behalten uns das Eigentum an allen verwendeten Zubehör-, Ersatz- und Austauschteilen bis zum Eingang sämtlicher in Rechnung gestellter Zahlungen aus dem Reparaturvertrag vor. Weitergehende Sicherungsvereinbarungen können getroffen werden.

9.2. Wegen unserer Forderung aus dem Reparaturvertrag steht uns ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in unseren Besitz gelangten Gegenstand unseres Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Lieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden.

9.3. Der Kunde muss den in Reparatur gegebenen Gegenstand innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht, so ist Musik Alexander berechtigt, den Gegenstand

(i) ganz oder teilweise auf Kosten des Kunden an geeigneter Stelle zu lagern sowie (ii) nach Ablauf von weiteren neun Monaten wirtschaftlich vernünftig und freihändig zu verwerten (einschließlich zu entsorgen).

Der Kunde wird über die drohende Lagerung und Verwertung benachrichtigt und zur Abholung mit angemessener Fristsetzung aufgefordert, sofern seine Adresse bzw. Kontaktdaten bekannt sind. Er hat Anspruch auf den etwaigen Veräußerungserlös, soweit dieser nicht zur Anrechnung auf etwaige Forderungen von Musik Alexander aus dem Vertrag dient.

C. Weitere Bestimmungen

1. Haftung

1.1 Unsere Haftung für eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung entspricht der gesetzlichen Regelung. Unsere Haftung für eine fahrlässige Pflichtverletzung ist auf die Verletzung von Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind (Kardinalpflichten) begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für Fahrlässigkeit auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

1.2 Die Haftungsbegrenzung gilt auch zugunsten unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bei direkter Inanspruchnahme durch den Kunden.

1.3 Unsere Haftung für Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper oder einer schriftlich vereinbarten Garantie bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Auch die Ansprüche unseres Kunden aus Produkthaftung bleiben unberührt.

2. Schlussbestimmungen

2.1 Als Erfüllungsort wird der Sitz unseres Unternehmens vereinbart.

2.2 Von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

2.3. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist unser Kunde Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz unseres Unternehmens (in Mainz) ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

2.4. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2.5 Sollten einzelne Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Regelungen sowie des Vertrags selbst nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommt. Dies gilt auch für Lücken im Vertrag.



GEBR. ALEXANDER

Rhein. Musikinstrumentenfabrik GmbH
Manufaktur
Robert-Koch-Straße 10
55129 Mainz

MUSIK ALEXANDER

Das große Musikhaus im Rhein-Main-Gebiet
Musikhaus & Verwaltung
Bahnhofstraße 9
55116 Mainz

PIANO ALEXANDER

Die Spezialisten für Pianos und Flügel
Pianos & Flügel
Binger Straße 18
55122 Mainz

KONTAKT

Tel.: +49 (0)6131 288080
Fax: +49 (0)6131 2880810
mail@musik-alexander.de
www.musik-alexander.de